

Niederschrift Nr. GR/007/2021

über die am **Montag, den 20.09.2021** im **Feuerwehrhaus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

Frau EGRin Carmen Stern

Frau Renate Gleirscher

Vertr. für GR Robert Fankhauser

Vertr. für GR Manfred Schwab

Vertr. für GR Benjamin Steirer

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Frau EGRin Karin Fröhlich

Vertr. für GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr EGR Peter Ranalter

Herr EGR Friedrich Müller

Vertr. für GV DI Daniel Illmer

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Herr DI Peter Hertscheg

Herr DI Hans Hauser

Frau DI Karin Denmark

Herr DI Thomas Leist

Herr Finanzverwalter Gebhard Haas

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis Pkt. 8)

Anw. bei Pkt. 9)

Anw. bei Pkt. 9)

Anw. bei Pkt. 9)

Anw. bei Pkt. 8)

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Benjamin Steirer
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Robert Fankhauser

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer
Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 29.06. und 27.07.2021
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 29.06. und 27.07.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Antrag auf Änderung des
 - a) Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Bereich der Grundstücke 195/2, 195/4, 195/6 und 195/7 - Rudolf Kranabitter) und
 - b) des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 195/4 von derzeit Freiland in Bauland - Kerngebiet
4. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2265/1 (Lea Siller) von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Freiland
5. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 1385/1 (Teilflächen von ca. 50 m², Anton Tanzer) von Freiland in Bauland zur Arrondierung dieser Flächen mit Gst 1385/3
6. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 222/4 (Leonhard Siller) von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG (Teilfläche von ca. 96 m²)
7. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 216/1, 216/4 und 217/1, Teilflächen (Gebrüder Pfurtscheller OG) von derzeit Sonderfläche Campingplatz in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 bzw. von allgemeines Mischgebiet in künftig Sonderfläche Campingplatz gem. § 43 TROG
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Gst 348/3 (Monika Eller) in Moos - Aufstockung Paragleitschulgebäude
9. Inklusives Wohnen in Neder - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

- 9.1. Präsentation des Konzeptes der Wohnungseigentum - Tiroler gemeinnützige Wohnbaug- mbH durch Projektentwickler DI Peter Hertscheg und Architekt DI Hans Hauser
- 9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterverfolgung dieses Konzeptes
10. Wohnpark Scheibe
- 10.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH über die Räumlichkeiten für die Tagespflege
- 10.2. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Pflege - und Betreuungsvereinbarung für Leistungen im Betreuten Wohnen
11. Gemeindewohnung Franz-Senn-Straße 119 - Beratung und Beschlussfassung über die mietweise befristete Überlassung - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
12. Breitbandausbau Stubaital
Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Nachtrages zur bestehenden Fördervereinbarung "Anschlussförderung BBA2020 CALL3" mit dem Land Tirol, mit dem ein ergänzender Zuschuss bereitgestellt wird
13. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder und Jugendliche
14. Überprüfung der Gemeindekassa für das 1. Vj. 2021
15. Bericht über die am 12.08.2021 stattgefundene Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Bankdarlehens
- für die "Umwandlung des Kontokorrentkredits - Breitbandausbau" (€ 500.000.-)
- für die "Ausfinanzierung Schulcampus" (€ 2 Mio.)
17. Nachtragsvoranschlag 2021, Beratung und Beschlussfassung
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Einstimmig genehmigen die an der Sitzung vom 29.06.2021 teilgenommenen GemeinderätInnen deren Niederschrift.

Einstimmig genehmigen die an der Sitzung vom 27.07.2021 teilgenommenen GemeinderätInnen deren Niederschrift.

EGRin Renate Gleirscher gelobt „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert den Gemeinderat über den Stand der Gemeinderatsbeschlüsse:

Tagesordnungspunkte vom 29.06.2021:

- 3-4: Die raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten wurden allesamt nach Kundmachung an das Land zur Genehmigung übermittelt.
- 8.1. DB-Vertrag Gleirscher Markus – Vertrag zur Verbücherung beim Grundbuch
- 8.2. Zustimmung Schlepperweg Schönherr Georg – Vereinbarung ausgearbeitet und zur Prüfung an Fam. Schönherr
- 8.3. Entschädigung Grenzen Becken Volderau – Beschluss an Wasserbauamt zur Umsetzung
- 8.4. DB-Vertrag „Milchsammelstellen“ – Vertrag unterzeichnet und bei Dr. Brugger
- 9: Kurzparkzonen-VO im Bereich Kampl wurde aufsichtsbehördlich genehmigt; sind noch die Bodenmarkierung und Verkehrstafeln ausständig
- 10: für den Flächentausch im Bereich VS Krössbach mit Fam. Complojer ist noch die Vermessungsurkunde ausständig

Tagesordnungspunkte vom 27.07.2021:

- 2-4: Die raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten wurden wie üblich nach Kundmachung an das Land zur Genehmigung übermittelt.
- 5.1. Zustimmung Errichtung Steinschlagschutzdamm Wintersport – Zustimmung erteilt/Verhandlung bereits stattgefunden
- 5.2. Zustimmung Grundbenützung Steinschlagschutz Scheibe – Zustimmung an Behörde weitergeleitet
- 5.3. Zustimmung Grundbenützung Erdgasleitung Neder – Vertrag unterzeichnet und bei TIGAS
- 5.4. Ankauf Kfz – Auto angekauft
- 6. Sofortmaßnahmen, Kanalabdichtung:
- 7. Vertrag mit Herrn Steuxner ist noch die Genehmigung durch das Pflugschaftsgericht ausständig
- 8. Grundübernahmen bzgl. des neuen Straßenverlaufs Schulweg wurden seitens des Gemeindeamtes beim Vermessungsamt beantragt.
- 9: für den Flächentausch im Bereich VS Krössbach mit Fam. Complojer ist noch die Vermessungsurkunde ausständig
- 11: RegionalSynergie ist schon fleißig am Arbeiten. Die ersten Workshops haben bereits stattgefunden.
- 15: Der Notweg Oberbergtal ist gebaut; die letzten Rechnungen sind noch ausständig.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den gemeinsam mit Finanzverwalter-Stellvertreter Gerhard Stern stattgefundenen Termin bei Landeshauptmann-Stellv. Geisler, Landesrat Tratter stattgefundenen Termin, in dem der Gemeinde weitere Mittel aus dem **Gemeindeausgleichsfonds in Höhe von € 950.000,-** für die kommenden vier Jahre für die Sicherung des besiedelten Lebensraumes für Projekte des Wasserbauamtes und der Wildbach- und Lawinenverbauung zugesagt wurden; daneben bleiben zudem die zugesagten € 300.000,- für die Aufbahrungskapelle bestehen. Im heurigen Jahr erfolgen noch notwendige Sicherungsmaßnahmen in Form von Räumungen von Auffangbecken und Holzschlägerungsarbeiten sowie der Start der Verbauung „Jedlesgiesse“.

Die rasche Fertigstellung der **Umfahrungsstraße Oberberg** konnte mit Kosten zwischen € 50.000,- - € 60.000,- erfolgen. Bgm. Mag. Peter Schönherr spricht in diesem Zusammenhang seinen großen Dank den Grundbesitzern Armin Hofer, dem Obmann der Agrargemeinschaft Seduck-Stöckleralp, Richard Haas, Substanzverwalter Martin Pfurtscheller und Bezirkshauptmann Michael Kirchmair mit dem Umweltreferat aus, ohne deren unkomplizierte und rasche Unterstützung die Errichtung des Notweges in dieser Zeit nicht möglich gewesen wäre. Bgm. Mag. Schönherr bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei Bauhofleiter Wolfgang Stern für dessen hervorragende Arbeit und bei Vizebgm. Andreas Gleirscher für die geführten Gespräche.

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet von den mit einigen Eltern geführten Gespräche bezüglich der neu vergebenen **Kindergarten- und Schülerbeförderung**; die anfänglichen Schwierigkeiten zur Abholung bzw. Rückfahrtszeiten konnten dabei geklärt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 18) Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 3) der TO:

Herr Rudolf Kranabitter ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich seiner Liegenschaft Gst 195/4 in Oberdorf 7, welche bereits mit einem Wohnhaus bebaut ist.

Seine Ehefrau bietet bereits seit Jahren Yoga- Kurse im Stubaital an. Aufgrund steigender Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie kann der Unterricht in verschiedenen Lokalitäten nicht mehr aufrechterhalten werden und man möchte daher in Zukunft die Yoga-Kurse nur mehr reduziert auf 6 Personen im eigenen Haus anbieten. Die Räumlichkeiten die dort bereits zur Verfügung stünden, würden sich dafür ideal eignen.

Um diese Verwendungszweckänderung vornehmen zu können, benötigt man aus baurechtlicher Sicht zunächst eine entsprechende Änderung der Flächenwidmung - d.h. Ausdehnung des angrenzenden Baulandes (Kerngebiet) auch auf das gegenständliche Areal samt Änderung des ÖRK.

Es liegen dazu folgende gutachtliche Stellungnahme vor:

- WLW Sektion Tirol, Wilhelm-Geil-Straße 9, 6020 Innsbruck, GZ.: 3141/058-2021 vom 18.08.2021
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 19.04.2021

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die entsprechenden Beschlussfassungen im Gemeinderat.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, die von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich der Grundstücke 195/4 (zur Gänze), 195/2, 195/5 und 195/7 (jeweils Teilflächen), alle KG Neustift im Stubaital, ProjektNr.: ork_nst21039_v1 der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 07.09.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches K56 im Bereich der Gpn 195/2, 195/4, 195/6 und 195/7 im Ausmaß von rd. 1.213 m²

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich des vorgenannten Ausdehnungsgebietes des baulichen Entwicklungsbereiches K56

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 07.09.2021, Zahl: 334-2021-00020 im Bereich des Grundstückes 195/4, KG 81123 Neustift (zur Gänze), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 195/4 KG 81123 Neustift rund 325 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der TO:

Frau Lea Siller beabsichtigt, den Gasthof Falbesoner in Ranalt abzubauen und wieder neu aufzubauen. Frau Siller ist schon einige Zeit dabei, in Zusammenarbeit mit der Baubehörde und Vertretern der WLV einen Weg zu suchen, um die erforderlichen bau- und raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Nachdem eine Umwidmung des Areals in Bauland aus gefahrenstechnischer Sicht nicht möglich ist, wird eine Lösung im Rahmen „Bauen im Freiland“ angestrebt. Das Projekt sieht den Abbruch und Wiederaufbau des Gasthofs mit einer um ca. 25% größeren Baumasse im Sinne der Bestimmungen der TROG vor. Deshalb wird der Gemeinderat der Gemeinde Neustift um teilweise Rückwidmung des Grundstückes 2265/1 (das sind ca. 250 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland ersucht. Für Raumplaner DI Friedrich Rauch ist die Rückwidmung des Grundstückes 2265/1 von Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland fachlich nachvollziehbar und er hat aus raumplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die beantragte Rückwidmung. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 09.09.2021, Zahl: 334-2021-00014 im Bereich des Grundstückes 2265/1, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 2265/1 KG 81123 Neustift rund 255 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016 in Freiland § 41 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der TO:

Herr Anton Tanzer möchte seiner Tochter Teilflächen im Ausmaß von ca. 66 m² zur Erweiterung ihres mit einem Wohnhaus bereits bebauten Grundstückes 1385/3 übertragen. Nachdem diese Teilflächen im Flächenwidmungsplan zum Teil als Freiland ausgewiesen sein, ersucht er den Gemeinderat um entsprechende Arrondierung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von Teilflächen des GSt 1358/1 im Ausmaß von ca. 49 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet lt. Vermessungsurkunde DI Wild GZ 3388-B/17).

Es liegen dazu folgende positive gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Gutachten der Sektion Tirol der WLW, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck, Zl.: 3141/052 -2021 vom 30.06.2021
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 14.07.2021

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 26.07.2021, Zahl: 334-2021-00016 im Bereich des Grundstückes 1385/1, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

im Bereich des Grundstückes 1385/1 KG 81123 Neustift rund 49 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der TO:

Die Eigentümerin des Grundstückes 221/4 Frau Lydia Leitner beabsichtigt, eine Fläche von 96 m² aus dem Nachbargrundstück 222/4 des Leonhard Siller anzukaufen. Damit sollen die seit Jahrzehnten bereits bestehenden Nutzungsverhältnisse der tatsächlichen Grundgrenze angepasst werden. Nachdem die beiden Grundstücke unterschiedliche Flächenwidmungen aufweisen, wird der Gemeinderat um eine entsprechende Arrondierung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Es liegt dazu ein positives ortsplannerisches Gutachten vom 20.07.2021 der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 16.08.2021, Zahl: 334-

2021-00019 im Bereich des Grundstückes 222/4, KG 81123 Neustift (Teilfläche), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

im Bereich des Grundstückes 222/4 KG 81123 Neustift rund 96 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert die anwesenden ZuschauerInnen darüber, dass sämtliche raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten im Rahmen des Raumordnungsausschusses gemeinsam mit Raumplaner DI Friedrich Rauch stets intensiv vorbesprochen und beraten werden; bei Bedarf auch durch Nachreichung von Unterlagen der BauwerberInnen und in mehrmaligen Sitzungen.

Zu Punkt 7) der TO:

Die Gebrüder Pfurtscheller OG beabsichtigt eine Arrondierung ihrer Grundstücke 216/1, 216/4 und 217/1 in Neustift-Dorf. Nachdem die geplante Änderung der Grundstücksgrenzen auch die Anpassung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplanes bedingt (einheitliche Widmung), wird der Gemeinderat der Gemeinde Neustift um die entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 16.08.2021, Zahl: 334-2021-00018 im Bereich der Grundstücke 216/4, 217/1, 216/1, alle KG 81123 Neustift (jeweils Teilflächen), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

im Bereich des Grundstückes 216/1 KG 81123 Neustift rund 306 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere im Bereich des Grundstückes 216/4 KG 81123 Neustift rund 48 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

weitere im Bereich des Grundstückes 217/1 KG 81123 Neustift rund 166 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung

Erläuterung: Campingplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8) der TO:

Für den Bereich des Grundstückes 348/3 – Paragleitschulgebäude im Bereich Moos - hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital für eine geplante Erweiterung vor kurzem bereits einen neuen Bebauungsplan erlassen.

Nachdem sich nunmehr das Bauprojekt etwas geändert hat (Aufstockung des gesamten Gebäudes und Anpassung der Firsthöhe), wird neuerlich um entsprechende Änderung des Bebauungsplanes ersucht.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Erlassung des vom Raumplaner auf Grundlage eines vorliegenden Projektes geänderten und entsprechend erläuterten Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., **einstimmig** (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **1. Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 348/3, KG Neustift im Stubaital, Zl.: B3.42 Moos vom 19.08.2021** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die GemeinderätInnen über die am 6. Oktober 2021 um 19 Uhr stattfindende nichtöffentliche Gemeinderat-Informationsveranstaltung über den Stand zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Zu Punkt 9) der TO:

Stubai-Arbeitsgruppenleiter für Soziales und Generationen, GV Hermann Stern informiert über den Bedarf an inklusiven Wohnungen im Stubaital, im speziellen in Neustift. Die Sorge der älter werdenden Eltern über die Zukunft ihrer Kinder wurde bereits des Öfteren im Rahmen des Planungsverbandes, auch mit entsprechenden Namenslisten, untermauert, diskutiert und erfolgten auch diesbezüglich bereits mehrere Gespräche mit der Sozialabteilung des Landes.

Zu Punkt 9.1) der TO:

Projektleiter DI Peter Hertscheg und Architektin DI Karin Denmark geben einen Überblick über ein ihrerseits – für die Gemeinde kostenfreies – konzipiertes Wohnprojekt in Neustift, auf dem Areal der alten Volksschule Neder. In zwei Niedrigenergiestandard-Baukörpern mit einer Gesamtnutzfläche von 1.255 m² (Nutzflächendichte von 0,61) mit EG und 1.+2. OG wäre neben zwölf 2-Zimmerwohnungen und vier 3-Zimmerwohnungen mit jeweils Balkon oder Terrasse auch eine Inklusionseinheit mit 190 m² Wohnfläche für sechs Personen, mit jeweils einer Sanitäreinheit für 2 Zimmer, eines großen Gemeinschaftsraumes und Betreuer-räumlichkeiten mit Büro und separatem Zugang. Neben 22 Tiefgaragenplätzen und fünf Stellplätzen im Freien ist auch ein großzügiger Grünraum und Freibereich vorgesehen. Die Gesamtbaukosten werden mit € 3,5 Mio. beziffert; der Baurechtszins für die Gemeinde bei einer 52jährigen Laufzeit betrage inkl. Mehrzweckraum mit ca. € 13.650,- /p.a. bzw. 15jähriger Vorauszahlung mit ca. € 178.000,-, ohne Mehrzweckraum mit ca. € 12.760,- /p.a. bzw. 15jähriger Vorauszahlung mit ca. € 167.000. Die Mißkosten inkl. Betriebskosten und TG-Stellplatz werden sich bei ca. € 8 – € 8,40 pro m² bewegen. Seitens der WE würde die schlüsselfertige Errichtung mit einer Gesamtbetreuung des Objekts mit Entwicklung, Finanzierung, Förderung, Bauleistung, Vertragswesen, Hausverwaltung erfolgen. Die Namhaftmachung/Vergaberecht der Wohnungen erfolge über die Gemeinde.

Die Inklusionseinheit würde über einen Betreiber erfolgen, wobei „Die Barmherzigen Schwestern St. Vinzenz, Zams“, die Betreiber der Inklusionseinheit in Mieders großes Interesse daran hätten. Durch die Adaption einer inklusiven Arbeitsstätte im Wohnpark Mieders, könnte auch eine Synergie dergestalt geschaffen werden, dass die BewohnerInnen von Neustift, in Mieders arbeiten.

GR Josef Pfurtscheller zeigt sich vom Standort Neder als nicht begeistert und spricht sich für eine Situierung in Neustift-Dorf aus. Er denke dabei an das Grundstück des Katholischen Tiroler Lehrervereins mit ca. 1.900 m² Fläche neben dem Wohnpark Scheibe. Die dann bestehende räumliche Nähe des inklusiven Wohnens zum Alten- und Pflegeheim und den betreuten Wohnungen würde eine durch das Vinzenzheim betreubare Einheit bilden; Ärzte, Lebensmittelversorgung sowie Apotheke wären in unmittelbarer Nähe.

Auch EGR Friedrich Müller erachtet den Standort in Neder in unmittelbarer Nähe zu einem Gewerbebetrieb als nicht gut und fehle für ihn auch die fußläufige Erreichbarkeit von Nahversorgern und Ärzten. Die alte Hauptschule, mitten im Dorf, stünde leer und würde sich für ein solches Projekt besser anbieten.

Für Vizebgm. Andreas Gleirscher habe sich die WE mit diesem Konzept sehr bemüht; allerdings seien sechs Einheiten jedenfalls zu wenig, wurde doch bereits vor fünf Jahren im Rahmen der Arbeitsgruppe Soziales des Regionalentwicklungsprozesses ein höherer Bedarf an Inklusionswohnungen festgestellt. Während eine Nachnutzung der alten Schule in Neustift-Dorf, deren Bausubstanz viel schlechter als die der Volksschule Neder sei, nachgenutzt werden, würde jenes abgerissen werden. Auch befänden sich bei diesem Standort keine Nahversorger oder Ärzte in der Nähe. Dieses Konzept in der Volksschule Neder sei für Vizebgm. Andreas Gleirscher nicht stimmig.

Projektleiter DI Peter Hertscheg erklärt, dass es sich bei der Größe der Inklusionseinheit lediglich um eine Anregung handele; eine Vergrößerung der Inklusionseinheit bis zu einem BewohnerInnen-Verhältnis von 60:40 (Vorgabe des Landes Tirol), also für 12 Personen sei problemlos möglich; die Wohnungsvergabe erfolge mittels jeweiliger Bedarfsprüfung per Bescheid durch das Land Tirol. Eine Adaption des bestehenden alten Gebäudes auf den seitens der Wohnbauförderung geforderten Standard hinsichtlich Energetik, unterirdischer Parkplatzsytuierung etc. sei kaum möglich und sei im Hinblick auf die Statik und Raumhöhen eines Schulgebäudes sehr schwierig.

GV Hermann Stern weist darauf hin, dass dieses wichtige Inklusions- Konzept ein Ergebnis aus der Stubai Arbeitsgemeinschaft Soziales und Familien sei und dabei überhaupt erst die Anzahl der Betroffenen im Stubai festgestellt wurde. Diesbezüglich wurden bereits seinerseits, gemeinsam mit Planungsverbandsobmann Hermann Steixner mehrere Gespräche mit den Betroffenen, aber auch mit VertreterInnen der Sozialabteilung des Landes Tirol geführt. Fest stehe, dass für jede Genehmigung eines Inklusionsplatzes auch eine positive Verbescheidung der Klienten durch das Land Tirol erforderlich ist. Fest stehe, so GV Hermann Stern, dass es im gesamten Stubai Bedarf für Inklusionswohnungen gebe, die Vorgaben des Landes jedoch explizit ein gemischtes Wohnen von Menschen mit besonderen Fähigkeiten und Menschen ohne Betreuungsbedarf voraussetze. Daher werde sich hoffentlich nicht nur die Gemeinde Neustift diesem wichtigen Thema annehmen und Inklusionswohnungen bauen, so GV Hermann Stern. St. Vinzenz als möglicher Betreiber habe sich deswegen ergeben, da die Barmherzigen Schwestern in Mieders eine Werkstätte errichten werden und die Klienten aus Neustift in dieser idealerweise auch arbeiten könnten. Zur Kritik am Standort führt GV Hermann Stern aus, dass rund um den Gewerbebetriebe bereits jetzt viele Menschen wohnen würden; die Entfernung von Neder nach Kampl zum Lebensmittelversorger sei ziemlich vergleichbar mit der von Scheibe zum dortigen Lebensmittelmarkt. Fußläufig sei am Standort Neder zudem die Bushaltestelle sowie über den Uferweg auch der Kampler See erreichbar. EGRin Karin Fröhlich findet das Konzept, unabhängig vom Standort gut und wichtig für Neustift. Sofern es um ein dezidiertes Projekt gehe, seien noch viele Fragen offen. Für GRin Anita Siller gebe es sicherlich idealere Standorte als in Neder und sollte sich ein feiner Platz für die BewohnerInnen in Neustift finden lassen. Bgm. Mag. Peter Schönherr erklärt, dass wenn sich der Gemeinderat heute grundsätzlich für ein Konzept für Inklusives Wohnen ausspreche, die offenen Fragen rasch abgeklärt werden würden um weitere Beschlüsse im Gemeinderat herbeiführen zu können. Wenn es dann ein konkretes Projekt gebe, über deren Betreuungsplätze sich die Gemeinde, wie auch über die Wohnungen die Vergabehoheit sichern werde. würden auch die entsprechenden weiteren Schritte in Abstimmung mit LRin Andrea Fischer erfolgen.

Zu Punkt 9.2) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat auf Basis des vorgestellten Konzeptes der Wohnungseigentum für eine grundsätzliche Weiterverfolgung des Themas „Inklusives Wohnen in Neustift“ unter Berücksichtigung und Aufarbeitung der aufgeworfenen Fragen zu den Themen Standort, Beeinträchtigung durch Gewerbebetriebe, Nahversorgernähe aus. Der tatsächliche Bedarf an Inklusionswohnungen ist abzuklären; eine Vergabe an heimische Klienten zu gewährleisten.

Zu Punkt 10) der TO:

Zu Punkt 10.1) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die morgen stattfindende Schlüsselübergabe für die Eigentums- und Mietwohnungen im Wohnpark Scheibe und werden die betreuten Wohnungen in der darauffolgenden Woche bezogen werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH für die Räumlichkeiten der Tagespflege im Wohnpark Scheibe.

Zu Punkt 10.2) der TO:

Während die Mietverträge für die betreuten Wohnungen seitens der MieterInnen direkt mit der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH geschlossen werden, werden die Leistungen im Betreuten Wohnen durch die Gemeinde erbracht. Dazu ist eine entsprechend Pflege- und Betreuungsvereinbarung zu schließen, die den Umfang, die Art und die Abwicklung der zu erbringenden Pflegeleistungen, die vom Klienten hierfür an das Land Tirol zu entrichtenden Selbstbehalte sowie die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen in Zusammenhang mit diesen Leistungen regelt.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für einen Abschluss vorliegender Pflege – und Betreuungsvereinbarung mit dem jeweiligen Klienten zur Gewährung der erbringenden Pflege- und Betreuungsleistungen aus.

Zu Punkt 11) der TO:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den neuerlichen Abschluss eines Mietvertrages inkl. Tiefgaragenstellplatz für die Gemeindewohnung in der Franz-Senn-Straße-119, befristet bis Ende August 2024 zu den bestehenden Konditionen mit Familie Almansoory.

Zu Punkt 12) der TO:

Im Rahmen der Breitbandoffensive Tirol wurde für das Projekt „2. Anschlussförderung BBA2020 Call 3 – Gemeinde Neustift im Stubaital“ ein ergänzender Zuschuss in Höhe von maximal € 89.000,-, entsprechend der tatsächlichen Projektumsetzung, bereitgestellt. In Zusammenhang mit der Gewährung dieser Förderung ist vorliegender Nachtrag zur Fördervereinbarung mit Land Tirol abzuschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Nachtrages zur Fördervereinbarung für das Projekt „2. Anschlussförderung BBA2020, Call 3“ mit dem Land Tirol.

Zu Punkt 13) der TO:

Die Höhe des Förderbeitrags der Wintersaisonkarten (Stubai Saisonticket, Freizeitticket bzw. Snow Card) für Neustifter Kinder und Jugendliche im Winter 2021/2022 von Gemeinde und TVB beträgt wie bisher € 20,- pro Karte. Der Förderbeitrag der Seilbahnen € 40,-. Die Aufwendungen der Gemeinde beliefen sich in der vergangenen Saison auf € 7.240,-.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Subvention von Wintersaisonkarten bei den Elferbahnen bzw. der Stubai Gletscherbahn für Neustifter Kinder und Jugendlichen in Höhe von € 20,- pro Person/Saisonticket im Winter 2021/2022 aus.

Auf Hinweis von EGR Friedrich Müller, dass der Förderbeitrag seit Jahren nicht erhöht wurde, weist Bgm. Mag. Peter Schönherr darauf hin, dass ebenso die Vereinssubventionen nicht angehoben wurde und dies im Rahmen der Budgets berücksichtigt werden müsste.

Zu Punkt 14) der TO:

Finanzverwalter Gebhard Haas weist darauf hin, dass es sich bei dem Bericht entgegen der Kundmachung um das 2. Vierteljahr handelt.

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 26.08.2021 erfolgte Gebarungsprüfung des Zeitraumes vom 01.04.2021 – 30.06.2021 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. GR Martin Pfurtscheller spricht in diesem Zusammenhang dem Team der Finanzverwaltung einen großen Dank für die stets perfekte Aufbereitung und Information aus. Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die gewissenhafte und stetige Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Überprüfung der Gemeindekasse für das 2. Vj. 2021 zur Kenntnis.

Zu Punkt 15) der TO:

Entsprechend § 119 Abs 2 TGO 2001 wird dem Gemeinderat der Bericht über die am 12.08.2021 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme und Überprüfung der Vorschüsse und Verwahrgelder vorgelegt und wird dieser vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 16) der TO:

a) Für die Finanzierung des **Breitbandausbaues** wurde ein Kontokorrentkredit in Höhe von 1,0 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 31.12.2021 aufgenommen. Die Finanzierung hat derzeit einen Stand von rd. € 500.000, der Finanzausschuss hat beschlossen, für die Verlängerung der Finanzierung Angebote mit folgenden Vorgaben einzuholen:

Finanzierungssumme:	500.000 Euro
Laufzeit	5 Jahre
Zinsvariante a)	Fixzinssatz
Zinsvariante b)	Zinsbindung an den 6 Monats EURIBOR ohne Floor

Nachstehende Banken haben Angebote abgegeben:

Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg
 Tiroler Sparkasse
 Hypo Tirol Bank
 Kommunalkredit Austria AG
 Bank Austria UniCredit Group

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, ein Darlehen in Höhe von € 500.000 und einer Laufzeit von 5 Jahren für die Verlängerung der Breitbandfinanzierung bei der UniCredit Bank Austria, lt. Aktualisierungsangebot vom 20.09.2021, aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt über einen Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit bis 31.12.2026 in Höhe von 0,14 %.

b) Für die **Ausfinanzierung des Neubaus des Schulcampus Neustift** waren Einnahmen in Höhe von € 2,0 Mio aus dem Verkauf der Schulstandorte Neustift/Dorf und Neder vorgesehen. Für beide Standorte laufen Projekte für eine mögliche zukünftige Nutzung und sollen beide Standorte derzeit nicht veräußert werden. Es wurden daher lt. Beschluss des Finanzausschusses Finanzierungsangebote mit folgenden Vorgaben eingeholt:

Finanzierungssumme:	2,0 Mio. Euro
Laufzeit	15 Jahre
Zinsvariante a)	Fixzinssatz
Zinsvariante b)	Zinsbindung an den 6 Monats EURIBOR ohne Floor

Nachstehende Banken haben Angebote abgegeben:

Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg

Tiroler Sparkasse

Hypo Tirol Bank

Kommunalkredit Austria AG

Bank Austria UniCredit Group

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, ein Darlehen in Höhe von € 2,0 Mio. und einer Laufzeit von 15 Jahren für die Ausfinanzierung des Neubaus des Schulcampus Neustift/Kampl bei der Kommunalkredit Austria AG, lt. Aktualisierungsangebot vom 20.09.2021, aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt über einen Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit in Höhe von 0,38 %.

Zu Punkt 17) der TO:

Im Rahmen einer Bildschirmpräsentation werden die Änderungen vom Voranschlag 2021 zum vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 erläutert. Der Nachtragsvoranschlag wird wg. der Änderungen der Finanzierungen Breitbandausbau und Schulcampus Neustift notwendig.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit **16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenhaltung**, den vom 10.08.2021 bis 25.08.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 vollinhaltlich samt allen Anlagen und Bestandteilen zu genehmigen.

Die Bestandteile des Voranschlages sind gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Zu Punkt 19) der TO:

Auf Nachfrage von EGR Peter Ranalter hinsichtlich des Standes zur **Mietwohnung im Heimatmuseum** berichtet Bgm. Mag. Peter Schönherr darüber, dass die Gemeinde jenen Fall in Bearbeitung habe. Einen unberechtigten Eintritt eines Familienangehörigen in das ehemalige Mietverhältnis werde die Gemeinde verhindern. GR Josef Pfurtscheller weist auf den **eingestürzten Stadl** auf dem nunmehrigen Grundstück der Gemeinde in Ranalt hin, der entsorgt gehöre. EGR Friedrich Müller informiert über das **fehlende aktive Zugehen der Breitbandanbieter an die Neustifter Haushalte**; lediglich A1 mit seinem Funksystem sei hier rührig; ein aktives Verkaufsangebot der anderen Anbieter fehle gänzlich. Siedlungsausschuss-Obmann GR Georg Pfurtscheller informiert über eine zu erfolgende **Neuvergabe einer Mietwohnung im Wohnpark Scheibe**.

Zu Punkt 18) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Kinderbetreuung

Der Gemeinderat beschließt eine von 10.09.2021 bis einschließlich 31.08.2024 befristete Änderung des Dienstverhältnisses (Änderung Einstufung) von Frau **Gertrud Brkic-Egger** von derzeit Schema VB I, Entlohnungsgruppe d in neu: Schema Ak.

Der Gemeinderat bewilligt Frau **Friederike Stainer-Müller** einen Bildungskarenzurlaub im Zeitraum 18.11.2021 bis 17.11.2022.

Gemeindeamt/Vinzenzheim

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Dienstverhältnisses (Erhöhung Beschäftigungsausmaß) von Frau **Katrin Jenewein** von derzeit 31,25 % auf 43,75 % mit 01.10.2021.

Wohnbauprojekt Wohnpark Scheibe

Bezugnehmend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 27.08.2019 zu TOP 15) beschließt der Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Vertrages über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes von Frau **Natalie Ranalter** für die Gemeinde Neustift auf der Gp. 583/1 KG Neustift.

g.g.g.

(Schriftführer)
Finanzverwalter Gebhard Haas
Amtsleiterin Jasmin Schwarz